

Die Arbeitslosenquote ist in der Eurozone von 8,0% im Jahr 2001 auf 8,9% (2004) gestiegen,

- Die Wachstumsschwäche wirkte sich über eine Dämpfung der Steuereinnahmen und höhere Aufwendungen für Arbeitslosigkeit auch auf den Budgetsaldo aus. Das durchschnittliche Budgetdefizit stieg in der Eurozone von 1,7% auf 2,9% des BIP .
- Mit der langdauernden wirtschaftlichen Stagnation ist die Erreichung vieler Ziele der Lissabon-Strategie bis ins Jahr 2010 gefährdet oder schon unmöglich geworden.

Die Ursachen der Wirtschaftskrise sind vielfältig (nach dem Platzen der IT-Blase folgten externe Schocks wie Terroranschläge, Börsenkrach, Irak-Krieg, Rohstoffpreisentwicklung...), diese dauerte jedoch in Europa wesentlich länger als in den anderen großen Wirtschaftsregionen. Der Einbruch der Weltwirtschaft im Jahr 2001 bildete den Auslöser, die wesentliche Determinante der langen Dauer der Wirtschaftskrise in Europa liegt jedoch in der ausgeprägten Schwäche der Binnenachfrage. Das größte Aggregat der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage, der Konsum der privaten Haushalte, blieb in den Jahren 2001 bis 2003 mit einem durchschnittlichen Wachstum von real +1,2% (Eurozone) mehr als einen Prozentpunkt unter den langjährigen Vergleichsdaten. Die gesamtwirtschaftlichen Investitionen waren sogar rückläufig.

Die Wirtschaftspolitik der Europäischen Union war nur sehr begrenzt in der Lage, dieser Wirtschaftskrise gegenzusteuern. Die Europäische Zentralbank hat mit ihrer Zinspolitik zu spät und zu wenig deutlich auf die Wachstumsabschwächung reagiert. Die Fiskalpolitik ließ die automatischen Stabilisatoren (Steuereinkünfte) durchschlagen, setzte aber im Gegensatz zu den USA keine aktiven expansiven Impulse – auch weil die Spielräume dafür relativ gering waren. Die Verschlechterung des Budgetsaldos der öffentlichen Haushalte war vor allem eine Folge des schwachen Wirtschaftswachstums, nicht von Maßnahmen zur Konjunkturbelebung, sowie der fehlenden Budgetkonsolidierung in der Phase der letzten Hochkonjunktur.

2.2.2 Grundzüge der Wirtschaftspolitik

Die Wirtschaftspolitik der Europäischen Union findet ihre Grundlage in den „Grundzügen der Wirtschaftspolitik“. Dort werden als Schwerpunkte definiert:

- Eine „wachstums- und beschäftigungsorientierte Makropolitik“. Dazu werden eine auf Preisstabilität konzentrierte Geldpolitik und eine Budgetpolitik der Mitgliedstaaten gezählt, die mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt anstrebt.
- Dazu kommen „ökonomische Reformen, um das Wachstumspo-

tenzial der Wirtschaft zu erhöhen“ (Verwirklichung des Binnenmarktes, Deregulierung, Privatisierung u.a.).

Die in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik festgehaltenen Rahmenbedingungen erscheinen angesichts der Erfahrungen der letzten vier Jahre nicht ausreichend, kurzfristig ausreichend auf Herausforderungen der Konjunktur und des Arbeitsmarktes zu reagieren. Daneben existiert auch die Frage der Umsetzung des Binnenmarktes, vor allem durch die nationalstaatlichen Politiken.

2.2.3 Pakt für Stabilität und Wachstum

In der EU besteht keine fiskalpolitische Institution auf föderaler Ebene, die – etwa wie in den USA – die Möglichkeit hätte, auf Herausforderungen der Konjunktorentwicklung zu reagieren. Da eine rasche Schaffung einer derartigen Institution unwahrscheinlich ist, bedarf es in der Währungsunion einer Koordinierung der nationalen Budgetpolitiken, insbesondere wenn eine stabile Wirtschaftsentwicklung und eine Verbesserung der Beschäftigungslage angestrebt werden. Demgegenüber können Strukturpolitiken stärker in nationaler Autonomie verbleiben, um auf die jeweiligen nationalen oder regionalen Gegebenheiten reagieren zu können.

Deshalb wurde 1997 der Stabilitäts- und Wachstumspakt ins Leben gerufen. Dieser stellt die fiskalpolitischen „Spielregeln“ für die sog. 3. Stufe der WWU dar: Mittelfristig müssen die Mitgliedstaaten ein ausgeglichenes Budget oder einen Überschuss aufweisen. Zur Überwachung dieses Zieles ist ein genaues Verfahren, bis hin zu Sanktionen, vorgesehen. Primäres Ziel dieser Überwachung ist die präventive Vermeidung der Überschreitung der Defizitobergrenze von 3% des BIP. Die wirtschaftlichen Ausnahmetatbestände für die Aussetzung dieser Obergrenze und des Verfahrens werden dabei mit einem Outputrückgang zwischen 0,75 und 2% und einem exogenen Ereignis mit erheblichen finanziellen Auswirkungen (z.B. Hochwasserhilfe) präzisiert. Während derzeit das Tempo der Rückführung der Schuldenquote „rasch genug“ zu erfolgen hat, soll nach jüngsten Vorschlägen der Kommission der Schuldenstand stärker zur Beurteilung der fiskalischen Position eines Landes herangezogen werden.

Die im Pakt vorgegebene Regelbindung für die Budgetpolitik der Mitgliedsstaaten hat angesichts der mehrjährigen Stagnation versagt (Kramer 2004). Sie hat zu prozyklischem Verhalten der Wirtschaftspolitik beigetragen und damit einerseits nicht zu einem Verschwinden der Defizite in der Hochkonjunktur geführt, und andererseits den automatischen Stabilisatoren nicht genügend Raum gelassen, war zu stark auf das Kriterium des Budgetdefizits konzentriert, hat die spezifischen Umstände mancher Mitgliedsländer zu wenig berücksichtigt, hat zu ei-